

## Einkommens- und Vermögensanrechnung bei Menschen mit Behinderungen belastet den Staatshaushalt

### Zahlen & Fakten

Das Statistische Bundesamt hat zuletzt im Jahr 2010 die jährlich erscheinenden Statistiken der Sozialhilfe „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ [Stat-Egh] und „Hilfe zur Pflege“ [Stat-HzP]<sup>1</sup> basierend auf den Zahlen aus 2008 veröffentlicht. Die Statistiken erfassen bundesweit alle Hilfebezieher/-innen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) und/oder Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) im Erhebungsjahr erhalten haben.<sup>2</sup>

Aufgrund der sozialhilferechtlichen Einordnung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege müssen sich Leistungsempfänger regelmäßig einer Bedürftigkeitsprüfung unterziehen. Hierzu gehören auch behinderte Menschen mit Assistenzbedarf.

Die Gesamtausgaben für die oben genannten Leistungen beliefen sich im Jahr 2008 auf 15,7 Mrd. €, wobei außerhalb von Einrichtungen lediglich 2,2 Mrd. € aufgewendet werden mussten. Der Hauptanteil von 13,5 Mrd. € entfiel auf Empfänger, die innerhalb von Einrichtungen leben müssen.<sup>3</sup> Dieses Zahlenverhältnis spiegelt sich allerdings nicht in den Empfängerzahlen wieder. Außerhalb von Einrichtungen gab es 392.000<sup>4</sup> und innerhalb von Einrichtungen 771.000<sup>5</sup> Leistungsempfänger, d.h. 86% der Gesamtausgaben werden für gerade einmal 66% der in Einrichtungen lebenden Empfänger ausgegeben. Es gibt berechtigten Zweifel daran, ob diese Mehrausgaben den Leistungsempfängern dort zu Gute kommen.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt Deutschland, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

<sup>2</sup> Siehe Statistik der Sozialhilfe - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, S. 19, „Zum Hintergrund der Statistik über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“

<sup>3</sup> Siehe [Stat-Egh] Tabellenanhang, Tabelle D7 und [Stat-HzP] Tabellenanhang, Tabelle D5, Bruttoausgaben

<sup>4</sup> Siehe [Stat-Egh] Tabellenanhang, Tabelle D1 und [Stat-HzP] Tabellenanhang, Tabelle D1, Empfänger und Empfängerinnen außerhalb von Einrichtungen, sowie [Statistisches Jahrbuch 2010](#), Kapitel 8.14.3

<sup>5</sup> Siehe [Stat-Egh] Tabellenanhang, Tabelle D2 und [Stat-HzP] Tabellenanhang, Tabelle D1, Empfänger und Empfängerinnen innerhalb von Einrichtungen, sowie [Statistisches Jahrbuch 2010](#), Kapitel 8.14.3

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECLL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Kostenbeiträge aufgrund der Bedürftigkeitsprüfung von insgesamt 260 Mio. € und in Höhe von 12 Mio. €<sup>6</sup> von Menschen mit Behinderungen, die außerhalb von Einrichtungen leben. Das sind gerade einmal 0,08% der Gesamtausgaben bzw. plakativ ausgedrückt eine Zigarettenschachtel im Verhältnis zum Kölner Dom.

Doch auch die behördliche Bedürftigkeitsprüfung gibt es nicht umsonst. ForseA schätzt die jährlichen Kosten auf bundesweit rund 500 Mio. €. Dabei wird von der Notwendigkeit ausgegangen, dass alle 392.000 Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen im Jahr 2008 mindestens einmal überprüft werden mussten. Die Prüfung umfasst die Einholung aller Einkommens- und Vermögensdaten des Leistungsempfänger, die Abfrage der angegebenen Konten bei den Bankinstituten, Ermittlung möglicher weiterer Vermögenswerte, Bescheiderstellung, Widerspruchsbearbeitung usw.. Der zeitliche Aufwand je Leistungsempfänger beläuft sich hierzu auf mit Sicherheit nicht zu hoch angesetzte 2 Arbeitstage im Jahr bei einem geschätzten Stundensatz der Sachbearbeiter in Höhe von mindestens 80 € in Vollkostenrechnung (Personalkosten, Büromieten, IT-Infrastruktur usw.). Die Seriosität der Schätzung wird auch dadurch gestützt, dass die CDU/CSU Bundestagsfraktion in ihrem Entschließungsantrag<sup>7</sup> für den „Entwurf eines Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch – (SGB IX)“ bereits im Jahr 2001 von Verwaltungskosten in Höhe von 500 Mio. DM ausgegangen ist. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung und der gestiegenen Fallzahlen kann dieser Betrag getrost verdoppelt werden.

Wir fassen zusammen: In Zeiten klammer Kassen leistet sich die Bundesrepublik Deutschland Verwaltungsausgaben von rund 500 Mio. € zur Erzielung von Einnahmen im ambulanten Bereich in Höhe 12 Mio. €. Sie belastet dadurch den Staatshaushalt jährlich mit 488 Mio. €. Geld, das aus Steuermitteln aufgebracht werden muss und an anderer Stelle, wie z.B. für das Gesetz zur Sozialen Teilhabe<sup>8</sup>, dringend benötigt wird.

**Wir fordern daher den Bund und die Länder auf, die Bedürftigkeitsprüfung gem. SGB XII sofort abzuschaffen und die Verschwendung von Steuermitteln zu beenden!**

<sup>6</sup> Siehe [Stat-Egh] Tabellenanhang, Tabelle D7 und [Stat-HzP] Tabellenanhang, Tabelle D5, Einnahmen, Kostenbeiträge und Aufwendungssatz, Kostenersatz

<sup>7</sup> [Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/5804](#), S. 2, Aufzählungspunkt Nr. 8

<sup>8</sup> [Gesetz zur Sozialen Teilhabe](#), erarbeitet vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen